

## Handlungsschritte

---

### zu einem Familienstützpunkt als Ort der Familienbildung



Stand: Dez. 2014

Stadt Augsburg [Hrsg.]  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Leitstelle Familienbildung

Susanne Puhle  
Ernst-Reuter-Platz 1, 2. OG.  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821/324-2988  
Email: [familienbildung@augsburg.de](mailto:familienbildung@augsburg.de)

In Kooperation mit der  
Universität Augsburg  
Lehrstuhl für Humangeographie

Manfred Agnethler, Pascal Mattejat  
Institut für Geographie  
Alter Postweg 118  
86159 Augsburg  
Telefon: 0821/598-2296  
Email: [familienbildung@geo.uni-augsburg.de](mailto:familienbildung@geo.uni-augsburg.de)



## Vorwort

Mit dieser Zusammenstellung sollen möglichst anschaulich alle Rechte und Pflichten für interessierte Einrichtungen, die den Status „Familienstützpunkt (FSP) als Ort der Familienbildung (OFB)“ für ihren Stadtteil anstreben, aufgezeigt werden. Die Handlungsschritte bilden die Richtlinien für die Entwicklung neuer FSP als Orte der Familienbildung in Augsburg und schaffen die Basis zur Qualitätssicherung. In den folgenden Abschnitten werden neben dem Leitbild der Stadt Augsburg und der darin enthaltenen Definition der Familienbildung, die Vorteile für Einrichtungen als FSP/OFB und die hiermit verbundenen Anforderungen – nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration (StMAS) – in Form eines Kriterienkataloges dargestellt. Am Ende der Institutionalisierung (s. Schaubild S. 5) wird die erprobte Einrichtung als Familienstützpunkt/Ort der Familienbildung mit dem Familienstützpunkt-Logo ausgezeichnet.

## Leitbild

Ein Familienstützpunkt/Ort der Familienbildung ist eine sozialräumliche Anlaufstelle i. d. R. eines Stadtteils für Familien, Eltern und Kinder. Der FSP/OFB berät und unterstützt dabei Familien in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schafft Orte der Begegnung in Form von Elterntreffs oder Eltern-Kind-Gruppen, stärkt Familien in der Erziehung und vermittelt an weitere Angebote und gegebenenfalls an Beratungseinrichtungen.

Ein FSP/OFB verfolgt einen präventiven, familienorientierten, partizipativen und ganzheitlichen Ansatz, d. h. er spricht alle Familienmitglieder an. Hier findet Familienbildung im Sinne von Stärkung der Elternkompetenz statt. Familien, Eltern und Bezugspersonen werden konkrete Unterstützungsangebote und Maßnahmen an die Hand gegeben, damit sie für ihre Anliegen und aktuellen Herausforderungen Lösungen finden. Ein FSP/OFB nimmt an den Stadtteilarbeitskreisen aktiv teil und kann somit auf aktuelle Bedarfe im Stadtteil eingehen und entsprechende Angebote initiieren. Der OFB kooperiert mit anderen Träger, um ihr Angebotsspektrum zu erweitern.

Eltern- und Familienbildung zielt auf die Entwicklung und Stärkung:

- der elterlichen Erziehungskompetenz
- der Beziehungskompetenz
- der Alltagskompetenz
- der Medienkompetenz
- der Ernährungs-, Gestaltungs- und Partizipationskompetenz.

**Somit steht Familienbildung für:**

- Lebensglück in der Familie
- Erhöhung von Lebensqualität und -intensität
- Wachstumsorientiertes Mitgestalten des individuellen sozialen Umfeldes durch Teilen von Alltagssituationen und Erarbeitung von Handlungsschritten sowie Reflexion der eigenen Lebenssituation als selbstverständlicher kontinuierlicher Prozess
- Erziehung in der Gemeinschaft orientiert an einer freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Kompetenzerwerb unter eigener Regie

## Was bringt es einer Einrichtung Familienstützpunkt/Ort der Familienbildung zu sein?

Neben der finanziellen Förderung unterstützt die Leitstelle Familienbildung – zusammen mit dem K.I.D.S.-Familienstützpunkten - die Einrichtungen bei der

- Zielentwicklung, Konzeptausarbeitung und Aufgabenplanung,
- Systematischen Kooperationsentwicklung,
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation.

Die Unterstützung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Sozialraumanalyse obliegt einzig der Leitstelle Familienbildung.

## Kriterienkatalog für einen Familienstützpunkt als Ort der Familienbildung“

### 1. Zugangsvoraussetzungen

Die interessierte Einrichtung hält neben den Grundvoraussetzungen (in der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit) familienbildende Angebote, nach Bedarf des Stadtteils, bereit. Diese sind als niederschwellige, offene sowie bedarfsorientierte Angebote (unabhängig von Sprache, Religion, etc.) an alle Kinder und Eltern im Stadtteil anzubieten. Zusätzlich muss die Kinderbetreuung gewährleistet sein und eine pädagogische Fachkraft für eine allgemeine Beratung der Familien, sowohl telefonisch wie auch persönlich (mindestens jedoch 10 Std. pro Woche), zur Verfügung stehen.

### 2. Bereitstellung familienbildender Angebote

- Familienstärkende Angebote, v. a. zum Thema Erziehung
- Angebote für die ganze Familie
- Erstberatungs- und Unterstützungsangebote sowie Hilfe zur Alltagsorganisation – bei intensivem Beratungsbedarf erfolgt die zielgerichtete Weitervermittlung
- Obligatorische Kinderbetreuung parallel zu den familienbildenden Angeboten
- Angebot einer niederschweligen Mutter/Vater-Kind-Gruppe oder eines Elterncafés/Familien-Treffs
- Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Weitervermittlung an die K.I.D.S.-Familienstützpunkte bei Fragen zur Kinderbetreuung.

### 3. Vernetzung und Kooperation

- Kooperation und Austausch (Wissensstand) mit dem K.I.D.S.-FSP und nach Bedarf mit dem Sozialdienst vor Ort
- Aktive Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit (lokalen) Kooperationspartnern bzw. Trägern der Familienbildung (Beratungsstellen, Trägern, Sozialverbänden etc.)
- Rückkoppelung mit der Leitstelle Familienbildung bei Kooperationsvereinbarungen, bei der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit

### 4. Organisatorische Einbindung und Koordination

- Grundlage für die Zusammenarbeit als FSP/OFB ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger des FSP/OFB und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.
- Koordinierungsfunktion wird nach einer Anlaufphase (von 6 bis 12 Monaten) von der Leitstelle Familienbildung schwerpunktmäßig an den K.I.D.S.-FSP der Sozialregion übertragen
- Regelmäßige Teilnahme an den Koordinierungssitzungen der Familienstützpunkte
- Beteiligung an der Qualitätsentwicklung (Entwicklung und Fortschreibung der Qualitätsstandards)
- Kontinuierliche Berichterstattung an die Leitstelle Familienbildung in Form folgender Punkte:
  - Durchführungsbogen (Antrag für die Durchführung von Familienbildungsangeboten; inkl. Kostenkalkulation),
  - Dokumentationsbogen (zu Familienbildungsangeboten),
  - Kontakterfassungsbogen (als Bewertungsgrundlage, insb. zur Vorlage an das StMAS)
  - Jahresbericht (max. 10 Seiten)
  -

### 5. Öffentlichkeitsarbeit (PR)

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Flyer, Homepage, Logoverwendung in Abstimmung mit der Leitstelle Familienbildung)
- Informationen über Angebote im FSP/Ort der Familienbildung werden durch die Leitstelle Familienbildung im Portal [www.familieaugsburg.de](http://www.familieaugsburg.de) eingestellt.
- Pressearbeit in Abstimmung mit der Leitstelle Familienbildung

### 6. Qualitätsmanagement

- Bindende Mitarbeit bei Bedarfserhebung und Evaluation
- Erstellung einer Konzeption für den Ort der Familienbildung (mit max. 5 Seiten)
- Vorlegen der Durchführungsbögen einschl. der vorgefertigten Kostenkalkulationen (zur Vorfinanzierung bzw. Abrechnung)
- (Organisation) Einbeziehung des bestehenden Teams mit entsprechenden Sitzungen zum stetigen Informationsaustausch aller Mitarbeiter.  
Darüber hinaus optionale Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter bezüglich:
  - interkulturelle Kompetenz,
  - Ausbildung zum Elternbegleiter,
  - Elterntalk-Koordinator und/oder
  - vergleichbare Weiterqualifizierung(en)
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Laufende Optimierung und Nachjustierung je nach lokalem Bedarf

### 7. Finanzieller Aspekt

- Einbringung von Eigenmitteln wie etwa Räumlichkeiten und Personalausstattung

## **8. Rechtliche Grundlagen**

Den rechtlichen Rahmen bildet der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Familienstützpunkt/Ort der Familienbildung und

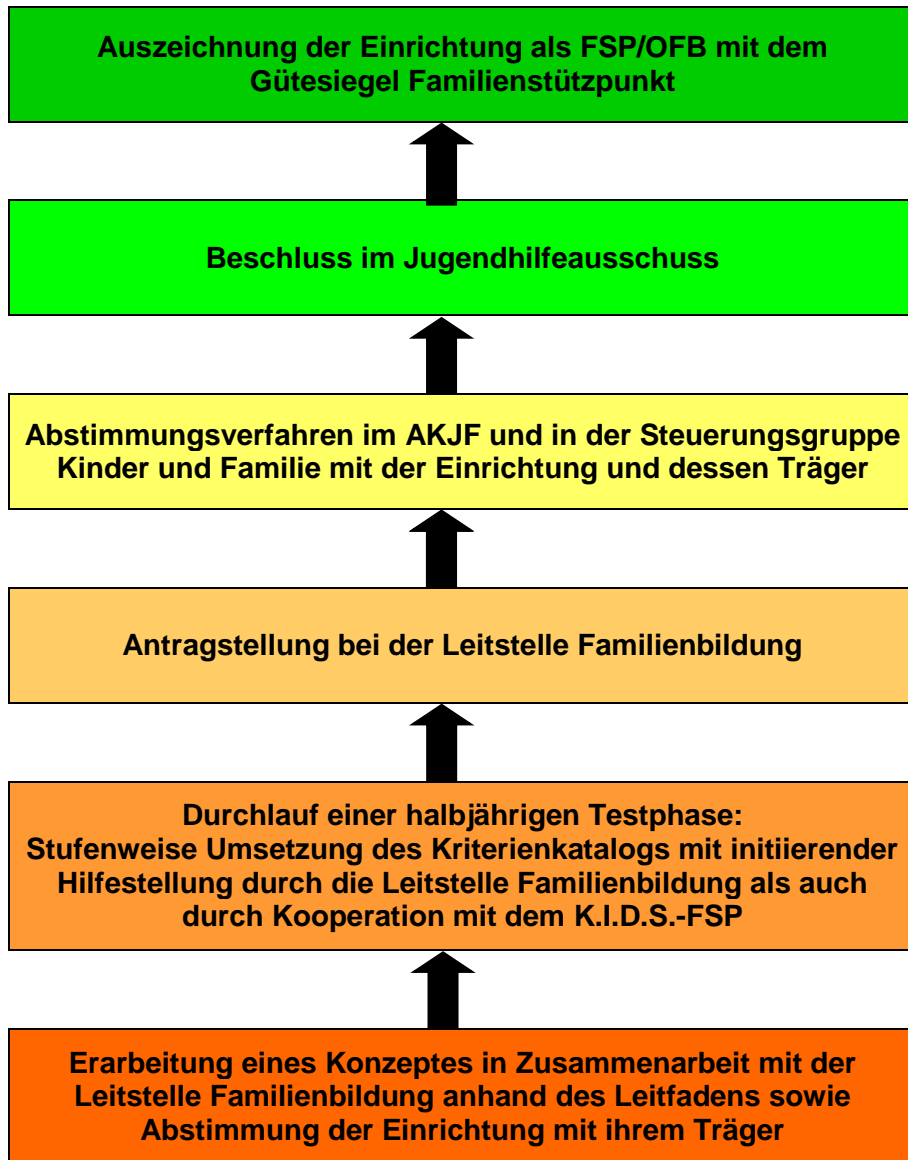
- dem Amt für Kinder, Jugend und Familie/ sowie
- Trägern der Familienbildung.

## **9. Zuschussleistungen der Stadt Augsburg**

Ein Familienstützpunkt als Ort der Familienbildung stellt die Stadt Augsburg bei Erfüllung der vorangegangenen Kriterien zur Bereithaltung familienbildender Angebote finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 10.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die Mittel können bei Leistungserfüllung durch Kostennachweise (siehe Durchführungsbogen) über das Amt für Kinder, Jugend und Familie, der Leitstelle Familienbildung abgerufen werden.

Für das pädagogische Fachpersonal erhält der Träger zusätzlich 10.000 € pro Jahr.

## Institutionalisierung zum FSP/OFB



Hinweis:

Weiterhin sind abermals die Anlagen zu den Handlungsschritten zu beachten, die Bestandteile der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie sind und für die Beantragung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit als Familienstützpunkt/Ort der Familienbildung wesentlich sind:

- Durchführungsbogen
- Dokumentationsbogen
- (Monatlicher) Kontakterfassungsbogen
- (Monatlicher) Angebotserfassung